Vorlage Nr. 101.18.1647

6. März 2020

Absicherung der Investitionszuschüsse an freie Träger von Kindertagesstätten

Berichterstatter/-in: Stadträtin Ulrike Gote

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Das Amt Kindertagesbetreuung Kassel wird beauftragt, den freien Trägern von Kindertageseinrichtungen für sechs priorisierte Maßnahmen aus den Anträgen zum Bundesprogramm ‚Kinderbetreuungsfinanzierung 2018-2020' eine Zwischenfinanzierung bis zur Überleitung der Anträge in das hessische Landesbauprogramm zuzusagen und soweit erforderlich, die entsprechenden Mittel aus dem Kostenträger 365 01 90 00, Kindertageseinrichtungen freie Träger, Investitions-Nr. 5904437400, Sachkonto 0358010 zur Verfügung zu stellen."

Begründung:

Für den Kitaausbau 2019/2020 wurden vom Amt Kindertagesbetreuung Kassel (vorher: Jugendamt) für die Schaffung von 417 Kitaplätzen mehr als 2,9 Mio Euro aus dem Bundesinvestitionsprogramm ‚Kinderbetreuungsfinanzierung 2018-2020' beantragt. Dieses Programm war schon vor Fristende überzeichnet, was bei Antragstellung nicht bekannt war. Unsere Anträge wurden daher trotz fristgerechter Einreichung nicht berücksichtigt.

Ohne Investitionskostenförderzusage wird keiner der Träger mit der baulichen Umsetzung der Ausbauvorhaben oder der geplanten Anmietung von geeigneten Objekten beginnen (können).

Die Landesregierung beabsichtigt, zum Ausgleich ein Landesinvestitionsprogramm i. H. v. 92 Mio Euro für die Jahre 2020 bis 2024 aufzulegen. Bis zur Abstimmung und Verabschiedung einer Förderrichtlinie des Landes Hessen für das Landesinvestitionsprogramm werden wichtige Wochen oder Monate vergehen, so dass die rechtzeitige Schaffung notwendiger Betreuungsplätze für 2020 in Frage steht.

Die bedarfsgerechte Sicherstellung eines den Rechtsanspruch deckenden Betreuungsangebotes für Kinder ist originär Aufgabe der Kommune.

Die Träger, die die Anträge auf Zuschussbeteiligung durch das Bundesprogramm beim Amt Kindertagesbetreuung gestellt haben, benötigen vor dem Hintergrund bereits eingegangener Verpflichtungen (Anmietungen, Planungskosten, etc.) eine verlässliche Lösung. Aus den zwölf beantragten Maßnahmen hat das Amt Kindertagesbetreuung für einen schnellstmöglichen Baubeginn sechs Maßnahmen priorisiert, die ein Antragsvolumen von insgesamt 964.370 Euro haben.

Für diese sechs Maßnahmen tritt die Stadt in eine Zusage zur Zwischenfinanzierung der beantragten Investitionszuschüsse ein, bis sich die hessische Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden auf eine Förderrichtlinie des Landesbauprogramms verständigt hat. Geplant ist hier, die bisherige Richtlinie des Bundesinvestitionsprogramms zu übernehmen und die nicht berücksichtigten Anträge mittels einer einfachen Erklärung des zuständigen Amtes in das Landesprogramm überzuleiten.

Entsprechend der Entwurfsvorlage der Landesregierung und dem geplanten Verteilungsschlüssel können wir davon ausgehen, dass die zwölf Gesamtanträge der Stadt in Höhe von mehr als 2,9 Mio Euro nach Überleitung in das Landesinvestitionsprogramm bis auf ein Delta von rund 192 T€ bewilligt und die Mittel entsprechend im Laufe des Jahres beschieden werden.

Das Amt Kindertagesbetreuung wird die Träger verpflichten, ausgezahlte Zwischenfinanzierungen der Stadt nach Erhalt der Landesinvestitionszuschüsse zurück zu erstatten, sofern Auszahlungen überhaupt notwendig waren.

Das voraussichtlich für die freien Träger entstehende Delta in Höhe von rund 192 T€ bei Bewilligung aller zwölf Maßnahmen wird durch die Zuwendung höherer städtischer Investitionszuschüsse geschlossen, die unter der Investitions-Nr. 5904437400 zur Verfügung stehen.

Der Magistrat hat der Vorlage in seiner Sitzung vom 2. März 2020 zugestimmt.

Christian Geselle
Oberbürgermeister